

II-4920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

XIV. Gesetzgebungsperiode

63.597/5-IV 2/79

2282/AB

1979 -03- 14

zu 2335/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2335/J-NR/1979

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (2335/J), betreffend die Voruntersuchung gegen den ehemaligen Direktor der "Gesiba" sowie die Grundstückstransaktionen um die "Marco-Polo-Gründe" in Wien, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Voruntersuchung, in die die am 4.12.1978 bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangte Anzeige betreffend die "Fa. Horowitz und Stix" einbezogen worden ist, ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien noch anhängig. Derzeit werden die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungshandlungen, insbes. der Überprüfung einer Reihe von Bankkonten, ausgewertet.

Zu 2. und 3.:

Der zunächst mit dieser Strafsache befaßt gewesene Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien ist am 2.10.1978 der Oberstaatsanwaltschaft Wien zugeteilt worden, und zwar als Ersatz für den mit Wirkung vom 1.10.1978 zum Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes ernannten Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Leukauf.

Zu 4.:

Die bisherigen Beweisergebnisse reichen zur Beantwortung dieser Frage nicht aus.

Zu 5. und 6.:

Die Ergebnisse der wirtschaftspolizeilichen Erhebungen werden zur Zeit von den staatsanwaltschaftlichen Behörden geprüft.

14. März 1979